

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

E 18/1642

02.02.2026

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill MdL

Einladung

77. Sitzung (öffentlich, **Livestream**)
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume
am Montag, dem 9. Februar 2026,
11.00 Uhr, Raum E3 A02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und
setze folgende Tagesordnung fest:

Einzigiger Tagesordnungspunkt

**Gefahr für Mensch und Umwelt bekämpfen – Nordrhein-Westfalen braucht
wirksame Rattenbekämpfung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15916
Stellungnahme 18/3393
Stellungnahme 18/3421

Stellungnahme 18/3426

Anhörung von Sachverständigen

gez. Dr. Patricia Peill
- Vorsitzende -

F. d. R.

Hans-Georg Schröder
- Ausschussassistent -

Anlage:

Verteiler

- 3 -

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume
und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Gefahr für Mensch und Umwelt bekämpfen - Nordrhein-Westfalen braucht wirk-
same Rattenbekämpfung**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/15916

am Montag, dem 9. Februar 2026
11.00 bis (max.) 14.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Verteiler

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-
Westfalen
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Schädlingsbekämpfung Hackbarth
Sebastian Hackbarth
Sieverstedt

Niedersächsisches Landesamt für Ver-
braucherschutz und Lebensmittelsi-
cherheit
Dr. Lutz Fischer
Oldenburg

SBM Life Science GmbH
Michaela Schmitten-Pittá
Langenfeld

- TOP -

Gefahr für Mensch und Umwelt bekämpfen – Nordrhein-Westfalen braucht wirksame
Rattenbekämpfung

30.09.2025

Antrag

der Fraktion der FDP

Gefahr für Mensch und Umwelt bekämpfen - Nordrhein-Westfalen braucht wirksame Rattenbekämpfung

I. Ausgangslage

Die Bekämpfung von Ratten stellt Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Industrie und Handel seit jeher vor erhebliche Herausforderungen. Ratten sind Kulturfolger und nutzen menschliche Siedlungsräume aufgrund des reichhaltigen Nahrungs- und Unterschlupfangebots. Eine wirksame Bekämpfung ist nicht nur aus hygienischen Gründen notwendig, sondern dient unmittelbar dem Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Infrastruktur und des Privateigentums.

Aktuell wird auf Bundesebene diskutiert, die Zulassung antikoagulanter Rodentizide für den privaten Gebrauch nicht zu verlängern¹. Diese Debatte wird von Fachverbänden, Kommunen und Verbraucherschutzorganisationen mit Sorge verfolgt, da alternative Bekämpfungsstrategien ohne chemische Mittel bislang weder flächendeckend erprobt noch ausreichend wirksam sind.²

Die Diskussion verdeutlicht ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite steht der berechtigte Wunsch nach stärkerem Umwelt- und Tierschutz durch Einschränkung des Giftmitteleinsatzes. Auf der anderen Seite stehen die Gesundheitsrisiken, die von einer unzureichenden Rattenbekämpfung ausgehen. Für Nordrhein-Westfalen ist diese Abwägung besonders relevant, da urbane Ballungsräume, dichter Verkehr, industrielle Infrastruktur und umfangreiche Kanalisationssysteme einen idealen Lebensraum für Ratten darstellen.

Ratten gelten weltweit als Vektoren zahlreicher Infektionskrankheiten. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert-Koch-Instituts können sie über 100 verschiedene Erreger übertragen, darunter Leptospiren, Salmonellen, Hantaviren und Toxoplasmen.³ Die Erkrankungen reichen von Magen-Darm-Infekten bis zu schweren, potenziell tödlichen Verläufen wie der Leptospirose oder der hämorrhagischen Fieber durch Hantaviren.⁴

¹ <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Chemikalienrecht/Biozide/Zulassungsverfahren>

² <https://www.iva.de/download/Brandbrief%20-%20Wiederzulassung%20Rodentizide.pdf>.

³ Robert Koch-Institut (RKI): Zoonotische Infektionen durch Nagetiere, Epidemiologisches Bulletin, 2022.

⁴ WHO: Vector-borne diseases – rodents as vectors, Fact Sheet, 2023.

Neben dem direkten Infektionsrisiko verursachen Ratten erhebliche Sachschäden; zum Beispiel durch das Zernagen von Kabeln und Leitungen (was zu Stromausfällen oder Bränden führen kann) oder der Beschädigung von Kanalisationssystemen, Isolierungen und Lebensmittellagern sowie der Verunreinigung von Lebensmitteln und Tierfuttermitteln mit Kot und Urin. Die ökonomischen Schäden durch Rattenbefall werden in Deutschland jährlich auf mehrere Milliarden Euro geschätzt.⁵ Diese Summen verdeutlichen, dass eine unkontrollierte Ausbreitung der Rattenpopulation nicht nur eine Frage der öffentlichen Gesundheit, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor ist.

Fachverbände wie der Deutsche Schädlingsbekämpfer-Verband (DSV) und der Industrieverband Agrar (IVA) warnen aktuell vor einer dramatischen Verschärfung der Befallssituation. Schätzungen zufolge leben in deutschen Großstädten drei bis vier Ratten pro Einwohner.⁶ Da ein einziges Rattenpaar unter günstigen Bedingungen mehrere Hundert Nachkommen im Jahr haben kann, wächst die Population exponentiell, wenn sie nicht konsequent kontrolliert wird.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind Städte und Gemeinden seit Jahren mit steigenden Befallzahlen konfrontiert. Kommunale Ordnungsämter berichten, dass Beschwerden über Rattenbefall in Grünanlagen, Spielplätzen und Kellern zunehmen.⁷ Gleichzeitig fehlen dem Land bislang belastbare Daten: Ein systematisches Monitoring der Rattenpopulation existiert nicht.⁸ Ohne fundierte Datenbasis ist eine vorausschauende Bekämpfungsstrategie jedoch nicht möglich.

Die Zahl professioneller Schädlingsbekämpfer in Deutschland ist begrenzt, die Ausbildungskapazitäten reichen nicht aus, um kurzfristig einen vollständigen Ersatz der privaten Eigenbekämpfung sicherzustellen. Bereits heute berichten Fachverbände von Engpässen und langen Wartezeiten für kommunale und private Auftraggeber.⁹ Selbst die Landesregierung räumt ein, dass ihr keine genauen Daten zu verfügbaren Kapazitäten oder zur Auslastung der Branche vorliegen.¹⁰

Ein vollständiges Verbot für Privatpersonen würde die Nachfrage nach professioneller Schädlingsbekämpfung weiter erhöhen. Dies hätte zwei zentrale Folgen: Zum einen längere Wartezeiten, bis ein Befall überhaupt behandelt werden kann und zum anderen die steigenden Kosten, die für einkommensschwache Haushalte ein erhebliches Problem darstellen.

Während der Erwerb handelsüblicher Präparate günstig möglich ist, stellen die Beauftragung und wiederholte Einsätze durch Schädlingsbekämpfer für viele Haushalte eine spürbare finanzielle Belastung dar. Insbesondere einkommensschwächere Haushalte hätten dadurch kaum eine realistische Möglichkeit, Rattenbefälle effektiv zu bekämpfen.

⁵ Deutsche Schädlingsbekämpfer-Verband (DSV): Schadnagerbekämpfung in Deutschland – Jahresbericht 2023.

⁶ Industrieverband Agrar (IVA), Deutscher Raiffeisenverband (DRV) u. a.: Brandbrief zur geplanten Nichtverlängerung der Zulassung von Rodentiziden, 2025.

⁷ Stadt Köln: Rattenbekämpfung in der Kommune – Jahresbericht Ordnungsamt 2022.

⁸ Antwort der Landesregierung (Ds.-Nr.:18/14864) auf die Kleine Anfrage 5752 des Abgeordneten Dietmar Brockes mit dem Titel „Droht in Nordrhein-Westfalen eine Rattenplage aufgrund des geplanten Rodentizide-Verbots für Privatpersonen?“

⁹ Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband (DSV): Fachkräftemangel in der Schädlingsbekämpfung – Engpässe bei kommunalen und privaten Aufträgen, Positionspapier 2023.

¹⁰ Antwort der Landesregierung (Ds.-Nr.:18/14864) auf die Kleine Anfrage 5752 des Abgeordneten Dietmar Brockes mit dem Titel „Droht in Nordrhein-Westfalen eine Rattenplage aufgrund des geplanten Rodentizide-Verbots für Privatpersonen?“

Somit droht im Falle eines Verbots eine Versorgungslücke, die das Risiko einer unkontrollierten Ausbreitung zusätzlich verschärfen könnte. Eine Politik, die allein auf professionelle Dienstleistungen verweist, würde nicht nur Kapazitätsengpässe verstärken, sondern auch soziale Schieflagen schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, die Eigenverantwortung und Selbsthilfemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den verantwortungsvollen Zugang zu Rodentiziden zu erhalten. Wird dies nicht gewährleistet, könnten Betroffene versuchen, Rodentizide illegal im Ausland oder über den Schwarzmarkt zu beschaffen. Eine unkontrollierte Anwendung würde dabei die Risiken für Umwelt und Gesundheit weiter erhöhen.

In der Debatte wird die Abwägung zwischen Umweltschutz und Gesundheitsschutz bislang nur unzureichend getroffen. Auch wenn die möglichen Risiken von Rodentiziden einen verantwortungsvollen und umsichtigen Einsatz zwingend voraussetzen, bleibt festzuhalten, dass es bislang keine gleichwertig wirksame Alternative gibt, die eine flächendeckende Bekämpfung ohne chemische Mittel ermöglichen würde.¹¹ Außerdem hat der Gesetzgeber mit der Einführung der Biozid-Durchführungs-Verordnung zum 1. Januar 2025 bereits einen weiteren Schritt der Risikominimierung umgesetzt. Seit Anfang dieses Jahres sind Biozide und damit auch Rattenmittel im Selbstbedienungsverbot und unterliegen der Beratungspflicht. Verbraucher werden vor dem Kauf in einem ausführlichen Beratungsgespräch auf vorbeugende Maßnahmen als auch die korrekte Anwendung von Rattenmitteln hingewiesen. Demnach überwiegen in der aktuellen Situation die Gefahren einer unzureichenden Bekämpfung.

Für Nordrhein-Westfalen ist daher eine Doppelstrategie notwendig: Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass Privatpersonen weiterhin der legale Zugang zu wirksamen Bekämpfungsmitteln ermöglicht wird. Gleichzeitig muss mittelfristig der Ausbau von Alternativen, Monitoring und Fachkräftekapazitäten erfolgen. Nur durch eine praxisorientierte und verantwortungsbewusste Herangehensweise lässt sich verhindern, dass Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren von einer massiven Rattenplage betroffen wird.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass es bereits heute in Nordrhein-Westfalen eine hohe Belastung durch Rattenbefälle gibt, die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gefährden.
- dass die professionellen Schädlingsbekämpfer jetzt schon überlastet sind. Ausbildungszahlen und verfügbare Fachkräfte reichen nicht aus, um die Aufgaben privater Bekämpfung vollständig zu übernehmen. Die Landesregierung räumt selbst ein, dass ihr keine belastbaren Informationen zu Kapazitäten oder aktuellen Befallszahlen vorliegen.
- dass ein vollständiges Verbot für Privatpersonen zu höheren Wartezeiten und steigenden Kosten, zu illegalen Beschaffungen von Rodentiziden und im schlimmsten Fall zu einer unkontrollierten Ausbreitung der Rattenpopulation führen würden.

¹¹ Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband (DSV): Wirksamkeit alternativer Methoden zur Schadnagerbekämpfung, Positionspapier 2023.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene gegenüber der BAuA und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass antikoagulante Rodentizide auch weiterhin in verantwortungsvoller Weise für Privatpersonen zugelassen bleiben;
- Alternativen wie mechanische Fallen oder präventive Maßnahmen in Betracht zu ziehen, ohne auf eine wirksame chemische Bekämpfung durch Privatpersonen zu verzichten;
- gemeinsam mit den Kommunen ein Monitoring über die Entwicklung der Rattenpopulation in Nordrhein-Westfalen aufzubauen, um Gesundheitsgefahren frühzeitig zu erkennen;
- die Ausbildung und Verfügbarkeit von professionellen Schädlingsbekämpfern zu stärken, um langfristig eine verbesserte Bekämpfungsstruktur zu erreichen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dietmar Brockes
Susanne Schneider

und Fraktion

Der Anstieg einer Rattenpopulation begründet sich in einem gesteigerten Angebot an Nahrung und Deckung. Durch entsprechende Auflagen bzw. Einhaltung von Hygiene-Verordnungen ist die Industrie, beispielsweise lebensmittelverarbeitende Betriebe, Futtermittelhersteller, Entsorgungsbetriebe etc. seltener Auslöser für ein erhöhtes Rattenaufkommen als der private Haushalt.

Die Bekämpfung von Schadnagern im privaten Umfeld erfolgte bisher mit Wirkstoffen, die für die „breite Öffentlichkeit“, d.h. für den privaten Anwender ohne Sachkunde, zugelassen sind. Dies waren u.a. blutgerinnungshemmende Wirkstoffe (Antikoagulanzen) der ersten Generation (Warfarin, Chlorphacinon und Coumatetralyl) bzw. Produkte mit einem Wirkstoffgehalt von weniger als 30 ppm (0,003%).

Die nicht fachgerechte Anwendung von Rodentiziden (Bekämpfungsmittel gegen Schadnager) hat insbesondere durch private Anwender zu Resistenzen bei Wanderratten und Hausmäusen gegenüber den Wirkstoffen der ersten Generation geführt. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die Abgabe von Bioziden an nicht-sachkundige Verwender ein Risiko für die Umwelt und im vorliegenden Fall durch Resistenzen auch für Menschen sein kann – selbst bei der Wiederzulassung der o.g. Antikoagulanzen durch Privat-Anwender würde die Bekämpfung von Ratten mit diesen Produkten nicht mehr möglich sein.

In den urbanen Ballungsräumen sind es vorrangig bauliche Mängel und unzureichende hygienische und organisatorische Präventionsmaßnahmen, die eine Rattenvermehrung nach sich ziehen. Hier seien beispielsweise unsachgemäße Wildtier- bzw. Vogel- und Heimtierfütterung und Müllentsorgung bzw. -lagerung genannt. Prävention und gegebenenfalls (bei Befall) eine Analyse der Befallslage (Monitoring) machen eine Bekämpfung mit Wirkstoffen im häuslichen Umfeld häufig überflüssig. Für den gezielten Einsatz sind meist alternative Methoden wie Schlagfallen für den Innenbereich erprobt und oft ausreichend wirksam. Ein größerer, ggf. wiederkehrender Befall sollte immer mit Hilfe eines professionellen Schädlingsbekämpfers erfolgen.

Im Gegensatz zu nicht-sachkundigen Bekämpfungsmaßnahmen, die häufig nicht zielgerichtet sind und die Ursachenanalyse vermissen lassen, sind die professionellen Einsätze effizienter: die eingesetzten Mittel und Verfahren sind wirksamer und durch den gezielten Einsatz auch wirtschaftlicher. Geringere Kosten ergeben sich durch die zuvor durchgeführte, professionelle Analyse der Befallssituation, die eine geringere Wirkstoffmenge und eine schnellere Tilgung nach sich zieht. Wiederholte Bekämpfungsmaßnahmen sind somit meist nicht erforderlich.

Der Anstieg der Meldungen bei den kommunalen Ordnungsämtern bzgl. eines Rattenbefalls muss nicht einem tatsächlichen Anstieg der Rattenpopulation entsprechen. Während der Corona-Pandemie und danach (Nutzung des Homeoffice) sind entsprechende Meldungen nach eigener Beobachtung vermehrt aufgetreten. Hiesigen Erachtens hängt dies mit einer verstärkten Wahrnehmung und Beobachtung des häuslichen Umfelds zusammen und suggeriert einen Anstieg. Diese Meldungen sind keine belastbaren Daten.

Das LAVES hat belastbare Daten zum Rattenaufkommen in den Kur-, Heil- und Erholungsorten (115 Orte) Niedersachsens. Hier sind in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Kurzzeitige Zunahmen waren ausnahmslos dem Verhalten der Bürger geschuldet (vorrangig die unkontrollierte Wildvogelfütterung und die falsche Lagerung von Wertstoff-Müllsäcken).

Hiesigen Erachtens fehlt bei einem Einsatz von Rodentiziden in Eigenverantwortung durch Bürgerinnen und Bürger und bei dem verantwortungsvollen Zugang zu Rodentiziden die Kontrolle des Mitteleinsatzes: Es ist zu befürchten, dass priv. Anwender nicht gemäß der GfA (Gute fachliche Anwendung von Nagetierbekämpfungsmitteln mit Antikoagulanzen)¹ handeln und Köder schlecht oder nicht angenommen werden. In Folge könnte der Köder ggf. offen (ohne die verpflichtende Köderschutzbox) und in großen Mengen ausgelegt werden; im Glauben, dass der Köder dann besser angenommen wird. Somit werden in diesem Fall auch die rechtlich bindenden Risikominderungsmaßnahmen (RMM)², die die Risiken für die Umwelt bei einem Einsatz von Antikoagulanzen minimieren sollen, unzureichend berücksichtigt.

Mit der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (§§11, 12)³ unterliegt die abgebende Person von Rodentiziden der Beratungspflicht. Der Anwender ohne Sachkunde und somit ohne entsprechende Vorkenntnisse kann einem Beratungsgespräch eventuell nicht folgen und es bedürfe eines weitaus größeren Zeitaufwands für die abgebende Person, als gegenüber einem geschulten Anwender mit Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung⁴.

Mittelfristig muss der Ausbau von Alternativen, Monitoring und Fachkräftekapazitäten erfolgen. Kurzfristig und primär muss allerdings die Aufklärung bzgl. der Präventionsmaßnahmen⁵ und die entsprechende Kontrolle der Umsetzung erfolgen.

Fazit:

- es liegen keine belastbaren Daten zu aktuellen Befallszahlen vor. Eine hohe Belastung durch Rattenbefälle ist weder qualitativ noch quantitativ belegt
- es besteht ein erhöhtes Umweltrisiko bei der Abgabe von Rodentiziden an private, nicht-sachkundige Verwender. Die Umweltgefahr ist ggf. durch Missachtung der RMM erhöht
- es ist zu vermuten, dass sich vorhandene Resistenzen gegenüber den antikoagulanten Wirkstoffen aufgrund der Missachtung der GfA durch private Anwender bei Wanderratten und Hausmäusen entwickelt haben. Entsprechende Produkte zeigen daher keine Wirkung bei den Zielorganismen. Gleichzeitig würde die Gefahr für Nicht-Zielorganismen bei einer Wieder-Zulassung steigen
- Die Bekämpfung durch professionelle Schädlingsbekämpfer ist wirksamer und wirtschaftlicher
- einer unkontrollierten Ausbreitung der Rattenpopulation ist nicht mit dem Einsatz von Rodentiziden zu begegnen, sondern vielmehr durch Präventionsmaßnahmen und Behebung baulicher, organisatorischer und hygienischer Mängel

1 <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gute-fachliche-anwendung-vonAntikoagulanzen>

2 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozidprodukte/rodentizide> 3 <https://www.gesetze-im-internet.de/chembioziddv/BJNR370610021.html>; https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/GefStoffV.pdf

3 <https://www.gesetze-im-internet.de/chembioziddv/BJNR370610021.html>

4 https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/

5 https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/schadlingsbekämpfung/ratten_und_mause/praeventivmanahmen-gegen-rattenbefall-136750.html

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Gefahr für Mensch und Umwelt bekämpfen – Nordrhein-Westfalen braucht eine wirksame Rattenbekämpfung

Stellungnahme von Michaela Schmitt-Pittá, als Vertreterin eines Zusammenschlusses aus Akteuren von betroffenen Verbänden, Organisationen und Unternehmen, die sich für die weitere Zulassung von Rodentiziden zur Anwendung durch Privatpersonen im privaten Umfeld einsetzen.

1. Ausgangslage: Rattenbefall ist ein ernstzunehmendes Gesundheits- und Umweltproblem

Die Rattenpopulationen in deutschen Städten und Gemeinden sind seit Jahren auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Fachliche Schätzungen gehen davon aus, dass in urbanen Räumen mehrere Ratten pro Einwohner vorkommen. Aufgrund ihrer hohen Reproduktionsrate können sich Populationen bei günstigen Bedingungen in kurzer Zeit massiv ausbreiten. Ein einzelnes Rattenpaar ist in der Lage, innerhalb eines Jahres theoretisch Hunderte Nachkommen zu erzeugen. Dies macht deutlich, dass Rattenbefall kein Randphänomen, sondern ein dynamisches und ernstzunehmendes Problem der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Ratten verursachen erhebliche Sachschäden an Gebäuden, Leitungen, Kabeln und Vorräten. Noch schwerer wiegen jedoch die hygienischen und gesundheitlichen Risiken. Ratten sind bekannte Überträger zahlreicher Krankheitserreger, darunter Hantaviren, Leptospiren, Salmonellen und weiteren zoonotischen Erregern. Zudem spielen sie eine Rolle bei der Verbreitung antibiotikaresistenter Keime. Die offiziell registrierten Fallzahlen rattenbedingter Erkrankungen bilden dabei nur einen Teil des tatsächlichen Geschehens ab; von einer erheblichen Dunkelziffer ist auszugehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine wirksame, schnelle und praktikable Bekämpfung von Rattenbefall keine Frage des Komforts, sondern eine Frage des Gesundheits-, Verbraucher- und Infektionsschutzes sowie des Schutzes von Sachwerten und Infrastruktur.

2. Aktuelle Zulassungssituation und geplante Änderungen

Die zuständige Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) beabsichtigt, die bestehenden Zulassungen von Rodentiziden für den Einsatz durch Privatpersonen nicht zu verlängern. Ab dem 26. April 2026 stünde damit voraussichtlich kein zugelassenes Produkt mehr für die Anwendung durch Privatpersonen in Privathaushalten zur Verfügung.

Diese Entscheidung hätte weitreichende praktische Folgen. Für viele Bürgerinnen und Bürger blieben dann entweder ausschließlich Schlagfallen oder der Rückgriff auf professionelle Schädlingsbekämpfer. Beides kann die bislang bestehende Möglichkeit einer schnellen, niedrigschwelligen und wirksamen Erstbekämpfung nicht gleichwertig ersetzen.

Der aktuelle Bewertungsbericht der Behörde vom Oktober 2025 enthält – wie bereits frühere Bewertungen – ein Standard-Assessment, das für alle Rodentizide grundsätzlich Risiken von Primär- und Sekundärvergiftungen feststellt. Diese Risiken sind bekannt und werden von den Unterzeichnenden ausdrücklich nicht in Abrede gestellt. Zugleich ist festzuhalten, dass der für

Privatpersonen aktuell zugelassene Wirkstoff kein PBT-Stoff ist, sich nicht in der Umwelt anreichert und innerhalb der antikoagulatorischen Rodentizide das günstigste Umweltprofil aufweist.

Auffällig ist jedoch, dass im aktuellen Bewertungsbericht – anders als in früheren Bewertungen – keine vergleichende Abwägung mehr vorgenommen wird, die den gesundheitlichen Nutzen einer wirksamen Rattenbekämpfung den verbleibenden Risiken gegenüberstellt. Ebenso fehlt eine hinreichende Würdigung der bestehenden und weiter verschärften Risikominderungsmaßnahmen, etwa durch die verpflichtende Beratung und das Selbstbedienungsverbot gemäß ChemBiozidDV seit Anfang 2025, sowie den Einsatz in gesicherten Köderboxen.

Es gibt keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die darauf hindeuten, dass sich das Risikoprofil der bisher zugelassenen Produkte grundlegend verändert hätte. Umso schwerer nachvollziehbar ist, warum nun ein vollständiger Ausschluss der Anwendung durch Privatpersonen in Betracht gezogen wird.

3. Risiken anerkennen – aber Verhältnismäßigkeit wahren

Rodentizide sind keine harmlosen Produkte. Sie bergen Risiken für Mensch, Tier und Umwelt, insbesondere bei unsachgemäßer Anwendung. Diese Risiken rechtfertigen strenge Auflagen, Kontrolle, Beratungspflichten und klare Anwendungsvorgaben. Genau deshalb existiert in Deutschland bereits heute ein dichtes Regelwerk, das den Zugang und die Anwendung dieser Produkte reguliert.

Die entscheidende Frage ist jedoch nicht, ob Rodentizide risikofrei sind – das sind sie nicht –, sondern ob ein vollständiges Anwendungsverbot für Privatpersonen zu einer insgesamt besseren Schutzwirkung für Mensch, Tier und Umwelt führt. Hier bestehen erhebliche Zweifel.

Denn Rattenbefall ist in der Praxis häufig ein akutes Problem, das schnelles und wirksames Handeln erfordert. Verzögerungen oder unzureichende Maßnahmen führen aufgrund der hohen Reproduktionsrate der Tiere zu einer raschen Ausbreitung der Populationen – mit steigenden hygienischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgerisiken. Ein Regelwerk, das zwar Risiken der Bekämpfung minimiert, zugleich aber die wirksame Bekämpfung selbst erheblich erschwert, verfehlt sein Ziel.

4. Erkenntnisse aus dem unabhängigen Gutachten

Im Jahr 2024 wurde ein unabhängiges Sachverständigengutachten der abc economics erstellt, das die ökonomischen, gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen eines Verbots von Rodentiziden für Privatpersonen in Deutschland untersucht. Dieses Gutachten vergleicht die gängigen Methoden der Rattenbekämpfung – insbesondere Rodentizide und Fallen – und analysiert deren Wirksamkeit sowie die praktischen Folgen eines Verbots.

Rodentizide auf Basis von Antikoagulanzen werden dabei in Wirkstoffe der ersten und der zweiten Generation unterschieden. Wirkstoffe der ersten Generation sind weniger toxisch, weniger persistent und weisen keine relevante Bioakkumulation auf. In Deutschland sind für Privatpersonen ausschließlich diese Wirkstoffe zugelassen, während Produkte der zweiten Generation professionellen Anwendern vorbehalten sind.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Rodentizide eine sehr hohe Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Rattenpopulationen aufweisen, mit Erfolgsquoten von über 90 Prozent. Die verzögerte Wirkweise verhindert zudem einen Lerneffekt bei den Tieren, sodass ganze Populationen wirksam erfasst werden können.

Fallen hingegen werden deutlich kritischer bewertet. Es gibt keine belastbaren wissenschaftlichen Belege für eine vergleichbare Wirksamkeit. Aufgrund der hohen Lernfähigkeit von Ratten entwickeln diese schnell ein Meideverhalten. Zudem bestehen praktische Probleme wie hoher Kontrollaufwand, Beifänge und zusätzliche hygienische Risiken beim Umgang mit gefangenen oder getöteten Tieren.

Auf Basis von Verkaufszahlen schätzt das Gutachten, dass derzeit rund 787.000 Rattenbefälle pro Jahr von Privatpersonen mit Rodentiziden bekämpft werden, mit einer Obergrenze von etwa einer Million Fällen. Bei einem Verbot müssten diese Fälle entweder mit Fallen oder durch professionelle Schädlingsbekämpfer behandelt werden. Das Gutachten geht davon aus, dass mit Fallen nur etwa 25 Prozent der Befälle erfolgreich beseitigt würden. Der überwiegende Teil würde früher oder später professionelle Hilfe erfordern.

Hier zeigt sich ein erhebliches Kapazitätsproblem: In Deutschland gibt es schätzungsweise bis zu 10.000 Schädlingsbekämpfer-Techniker. Selbst unter optimistischen Annahmen könnten sie nur einen Bruchteil der zusätzlich entstehenden Fälle übernehmen. Hunderttausende Befälle pro Jahr würden damit verspätet, unzureichend oder gar nicht behandelt.

Langfristig verschärft sich dieses Problem durch den Fachkräftemangel. Die Ausbildung zum Schädlingsbekämpfer dauert drei Jahre, und die Zahl der Auszubildenden ist seit Jahren sehr gering. Zudem bleiben viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Um die zusätzliche Nachfrage zu decken, wären bis zu 20% zusätzliche Techniker nötig, was realistisch nicht absehbar ist.

Die Folge wäre eine weitere Ausbreitung der Rattenpopulationen, steigende Sachschäden, wachsende Gesundheitsrisiken und – paradoxerweise – ein vermutlich vermehrter Einsatz von Wirkstoffen der zweiten Generation durch Profis, die aus ökologischer Sicht ein ungünstigeres Profil aufweisen. Wir befürchten zudem, dass – vorrangig über soziale Medien und den internationalen Onlinehandel – illegale Bekämpfungsmaßnahmen forciert werden.

5. Übertragbarkeit auf Nordrhein-Westfalen

Auch wenn das Gutachten keine landesspezifischen Zahlen für Nordrhein-Westfalen ausweist, sind die dargestellten Wirkmechanismen ohne Weiteres auf NRW übertragbar. Die biologischen Eigenschaften von Ratten, die begrenzte Wirksamkeit von Fallen, die Kapazitätsengpässe bei Schädlingsbekämpfern und das Verhalten von Privathaushalten gelten bundesweit gleichermaßen.

Angesichts der hohen Bevölkerungsdichte, der ausgeprägten Urbanisierung und der besonderen Siedlungsstruktur in Nordrhein-Westfalen ist vielmehr davon auszugehen, dass die beschriebenen Effekte hier mindestens in gleicher, tendenziell sogar in verstärkter Form auftreten würden. Bereits eine konservative anteilige Betrachtung nach Bevölkerungsgröße zeigt, dass in NRW eine sehr große Zahl von Befällen betroffen wäre – mit erheblichen Folgewirkungen für Kommunen, Gesundheitswesen, Umwelt und Infrastruktur.

6. Für einen ganzheitlichen und realistischen Ansatz der Rattenbekämpfung

Eine nachhaltige Begrenzung der Rattenpopulationen ist nur durch einen integrierten Ansatz möglich. Dazu gehören:

- ✓ **Information und Aufklärung:**
Sensibilisierung der Bevölkerung für Prävention, sachgerechte Müllentsorgung, bauliche Vorsorge und richtiges Verhalten bei Befall durch kommunale Kampagnen, Informationsmaterialien und Beratung.
 - ✓ **Optimierte und sichere Anwendung:**
Die ChemBiozidDV mit Schulung des Verkaufspersonals, verpflichtender Beratung und Selbstbedienungsverbot stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Sie stärkt den verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten, statt ihn zu unterbinden.
 - ✓ **Kombination der Methoden:**
Wirksame Rattenbekämpfung erfordert das Zusammenspiel professioneller Schädlingsbekämpfung, privater Anwendung in gesicherten Köderboxen, flankierender nicht-chemischer Methoden wie Fallen sowie präventiver Maßnahmen.
 - ✓ **Integriertes Schädlingsmanagement:**
Nur durch koordiniertes Vorgehen von Kommunen, Wirtschaft, Schädlingsbekämpfern, Behörden und Anwohnern kann eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.
-

7. Schlussfolgerung und Appell

Die Unterzeichnenden sprechen sich ausdrücklich für hohen Umwelt- und Gesundheitsschutz aus. Gerade deshalb halten wir ein pauschales Verbot der Anwendung von Rodentiziden der ersten Generation durch Privatpersonen für den falschen Weg. Ein solcher Schritt birgt die reale Gefahr, die wirksame Bekämpfung von Rattenbefall zu schwächen, Befälle zu verzögern oder unbehandelt zu lassen und damit die gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Schäden insgesamt zu vergrößern.

Notwendig ist kein Rückzug aus der Regulierung, sondern eine kluge, verhältnismäßige und praxisnahe Steuerung: kontrollierte Abgabe, verpflichtende Beratung, strenge Anwendungsvorgaben und Einbettung in ein integriertes Gesamtkonzept der Schädlingsbekämpfung.

Wir appellieren daher an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, sich auf Bundesebene für die Weiterführung der Zulassung von Rodentiziden der ersten Generation zur Anwendung durch Privatpersonen einzusetzen. Nur ein realistischer, ganzheitlicher Ansatz, der Wirksamkeit und Risikominimierung verbindet, kann den Herausforderungen wachsender Rattenpopulationen gerecht werden und den Schutz von Menschen, Umwelt und Sachwerten nachhaltig gewährleisten.

Zusammenschlusses aus Akteuren von betroffenen Verbänden, Organisationen und Unternehmen, die sich für die weitere Zulassung von Rodentiziden zur Anwendung durch Privatpersonen im privaten Umfeld einsetzen.



Dr. Philipp Spinne
Geschäftsführer
Deutscher Raiffeisenverband (DRV)



Frank Gemmer
Hauptgeschäftsführer
Industrieverband Agrar (IVA)



Marcus Römer
Vorstandsmitglied
Deutscher Schädlingsbekämpfer Verband



Dr. Andreas Kiefer
Geschäftsführer
W. Neudorff GmbH KG



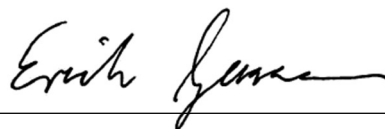
Michaela Schmitt-Pittá
Geschäftsleitung
SBM Life Science GmbH



Eva Köhler-Theuerkauf
Präsidentin
Zentralverband Gartenbau (ZVG)



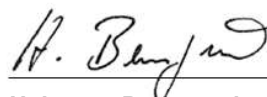
Martin Courbier
Geschäftsführer
Der Agrarhandel



Erich Gussen
Präsident
Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV)



Georg Boekels
Präsident
Provinzialverband



Hubertus Beringmeier
Präsident
Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband e.V.





Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband (DSV) e.V.
Bockradener St 43 | 49477 Ibbenbüren

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / AULNV
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3426

A17, A01

Anhörung Landtag NRW

Ibbenbüren, 06.02.2026

Sehr geehrte Frau Dr. Peil,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses,

wir nehmen Bezug auf die anstehende 77. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Als größter Berufsverband in Deutschland der Schädlingsbekämpfung möchten wir unser Bedauern darüber ausdrücken nicht an der anstehenden Anhörung von Sachverständigen eingeladen worden zu sein. Leider gehen wir davon aus, dass den namentlich genannten Personen höchstens mittelbare Informationen zur Lage der Schädlingsbekämpfungsbranche in Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen vorliegen.

Dennoch möchten wir dem Ausschuss unsere Position in Kürze und auch vor dem Hintergrund des europäischen Zulassungsprozesses darstellen.

Position zur Anwendung von Rodentiziden in Deutschland

Je weniger Verwender es zur Rattenbekämpfung gibt, desto eher ist ein Anstieg der Rattenpopulation zu erwarten. Dies könnte allenfalls durch, nicht zu erwartende vorbeugende Maßnahmen wie Müllvermeidung, Kanalsanierung und koordiniertes Vorgehen der Kommunen vermindert werden. Im europäischen Assessment des biocidal product committee bei der ECHA ist die Nutzung von Rodentiziden gegen Ratten im Innen- und Außenbereich durch Privatanwender vorgesehen, da keine mögliche Alternative gefunden wurde.¹

Aufgrund der veränderten Sachkundeforderung durch die GefahrstoffVO in Verbindung mit der TRGS 540 und der noch im Entwurf befindlichen TRGS 541 wird der Schulungsbedarf der Landwirte deutlich steigen. Auch dadurch ist mit einem Anstieg der Rattenpopulationen zu befürchten.



Beide Anwendergruppen werden nicht immer einen professionellen Schädlingsbekämpfungsbetrieb beauftragen wollen oder können, auch ist die Branche nicht auf die zu erwartenden Steigerungen an Bekämpfungen eingestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeiten im Zulassungsprozess und auch der Entwicklung der GefahrstoffVO und der TRGS ist höchstens mittelfristig, wahrscheinlich aber eher langfristig von einem Anstieg der Kapazitäten auszugehen. Dies liegt, neben dem allgemeinen Fachkräftemangel auch an zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten bei Lehrgangsträgern, sowie der Dauer der Ausbildung im Allgemeinen: Beruf 3 Jahre, Teilsachkunde Gesundheits- und Vorratsschutz mindestens 14 Monate.

¹ **Biocidal Products Committee (BPC)**, Opinion on the application for renewal of the approval of the active substance: **Coumatetralyl, Product type: 14**, ECHA/BPC/471/2025, S. 15: <https://echa.europa.eu/documents/10162/a6024a63-55bc-fee1-a985-4a5649f1771a>

Wir bitten Sie unsere Position den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen und stehen für Fragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

DSV

Vorstand

Kai Scheffler, Marcus Römer, Ivana-Christine Kärcher